[illegible] Contract, der Bestandt mit seiner
[illegible] Hausfrauen Einwilligung angestellt, Welches
[illegible] auch wöhr seine Pr. Erbschaft eigen
[illegible] dessen Einwilligung, und der Bestandt
[illegible] angehen, bekam werde, und Wann
[illegible] Capitul der Bestandtzeit überschritten,
[illegible] auch weiters für Bestandt zu
[illegible] halten werde,

[illegible] Ob auch wan die resolution der Be-
[illegible] standtung nit Rechtlich bestandtig
[illegible] halte, ob nit auch den Bestandtgeber,
[illegible] Innerhalb offentlich denselben anzu-
[illegible] sagen, und vorzustellen Pflicht sey
[illegible] Acceptirung.

[illegible] Ob er ob aber Recht thue, Wan der
[illegible] Bestandtung Publicirt, und derselbe
[illegible] ein Rath. oder dem Bothschaft
[illegible] zuwider wagen solte, Dann nit
[illegible] sey Appellirung, gleichwie allein der Ver-
[illegible] bleibt ~~ihm~~ weithere rechtmäßig
[illegible] angehen.

[illegible] Und wegen des Pfandtals, der auch
[illegible] Haus. oder der Wagen Einwechslung,